

# VERBREITUNG UND NUTZUNG DER ALMEN

Karte L 19

VON HUGO PENZ

## Zur Stellung der Almwirtschaft im allgemeinen

Um die Existenzbasis der hochgelegenen Höfe zu erweitern, die unter anderem durch die kurze Vegetationszeit und das steile Relief gegenüber den Talbetrieben benachteiligt sind, trachten die Bergbauern, die alpinen Matten der Hochweidestufe zu nutzen. Allerdings sind diese Kulturflächen von den Dauersiedlungen so weit entfernt, dass sie von dort aus nicht bewirtschaftet werden können. Für diesen Zweck entstanden jene bergbäuerlichen Staffelsysteme, die durch die Anlage von nur saisonal besiedelten Zweigbetrieben die Nutzung der oberen Höhenstockwerke ermöglichen.

Die bergbäuerlichen Staffelsysteme sind in den einzelnen Talschaften unterschiedlich ausgebildet. An der Obergrenze der Dauersiedlung, etwa im obersten Ötztal, sind Dauersiedlung und Alm ineinander verzahnt. In vielen Hochgebirgstälern reichen zwei Höhenstockwerke aus. Auf die Talstufe folgt, nur durch einen schmalen Waldstreifen getrennt, die Hochweidestufe mit den Almen in der Höhe. In manchen Tälern - etwa im Zillertal - reichen die landwirtschaftlichen Kulturflächen hingegen über drei Nutzungsstufen. Dort wurden mit den Asten Mähweiden in der Waldstufe gerodet, die zwischen den Dauerwiesen im Tal und den Hochweiden auf den Almen eingeschaltet sind.

Die Almen bilden somit die oberste Stufe im bergbäuerlichen Staffelsystem. In Anlehnung an die allgemein bekannten Definitionen (vgl. Penz, Die Almwirtschaft in Österreich, Münchener Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie 15, 22-23. Die in der Geographie übliche Definition geht auf R. Sieger zurück, der sie u. a. 1925 (in: Beiträge zur Geographie der Almen in Österreich, Graz) formulierte) kann man sie als saisonale Zweigbetriebe von Heimhöfen bezeichnen, auf denen das aufgetriebene Vieh während der günstigen Jahreszeit (d. h. während des Sommers) weidet. Infolge der Entfernung werden die Almen getrennt von den Heimhöfen bewirtschaftet, mit denen sie (funktional) eng verbunden sind. Sie unterscheiden sich diesbezüglich von den Heimweiden, bei denen die Tiere in der Regel täglich zu den Talhöfen zurückgetrieben werden. Bei den Almen handelt es sich um eine Sonderform der Weidewirtschaft. Daher überwiegt die Beweidung die übrigen Formen der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Eine solche Definition kann selbstverständlich nicht allen Übergangsformen zur Heimweide und zu anderen Typen bergbäuerlicher Nutzungen gerecht werden. So müsste man viele Almbetriebe der „größten Alm Mitteleuropas“, der Seiseralm in Südtirol, ausklammern und sie als „Mähweiden in der Hochweidestufe“ einstufen.

Bei kleinräumigen Untersuchungen ist es sinnvoll, sich um derartige klare Abgrenzungen zu bemühen. Bei unserer Karte, die den gesamten Ausschnitt des Tirol-Atlas berücksichtigt, konnten die einzelnen Weidebetriebe daraufhin nicht untersucht werden. Die Karte stützt sich vielmehr auf die Angaben der zuständigen Dienststellen und berücksichtigt alle Weideeinheiten, die amtlich als „Almen“ gelten. Ohne die freundliche Unterstützung der zuständigen Behörden wäre die Anfertigung der Almkarte nicht möglich gewesen. Besonderer Dank gilt der Abteilung III d4 (Alpwirtschaft) des Amtes der Tiroler Landesregierung, die uns die Unterlagen aus dem Alpbuch zur Verfügung stellte, weiters den entsprechenden Ämtern in Vorarlberg, Salzburg und Kärnten sowie dem Landesforstinspektorat in Bozen und den Ämtern für Landwirtschaft in Miesbach und

Kempten (Bayern). Im Schweizer Anteil konnte auf die Betriebsdaten des Land- und alpwirtschaftlichen Produktionskatasters des Eidgenössischen Bundesamtes für Landwirtschaft in Bern zurückgegriffen werden. Die Angaben für das Trentino erhielten wir von der zuständigen Abteilung der dortigen Landesregierung, jene für die übrigen Provinzen durch Befragung der jeweiligen Gemeindeverwaltungen.

## Die Darstellung in der Karte

Im Maßstab 1 : 300.000 können die einzelnen Almen durch Signaturen noch weitgehend lagerichtig dargestellt werden. Daher begnügten wir uns nicht mit Gemeindekartogrammen, sondern entwickelten eine Karte, auf welcher jeder einzelne Almbetrieb einkartiert ist. Dabei bereitete die große Zahl der einzutragenden Signaturen - im Kartenausschnitt des Tirol-Atlas waren rund 6000 Almen zu berücksichtigen - erhebliche Probleme für die Darstellung. Um die Karte dennoch anschaulich zu gestalten, musste die Zahl der berücksichtigten Strukturmerkmale und die Anzahl der Merkmalsgruppen stark eingeschränkt werden.

Die Struktur der Almwirtschaft kann durch folgende drei Merkmale, die in der Karte berücksichtigt sind, relativ gut erfasst werden durch

- die Nutzungsform der Alm,
- die Größe des Weidebetriebes (Bestoß) und
- die vorherrschende Eigentumsform.

Die nach Möglichkeit lagerichtigen Kreissignaturen entsprechen in ihrer Farbgebung der Nutzungsform und hinsichtlich der Größenstufe dem Bestoß der jeweiligen Alm. Die leichte Flächenfärbung der Gemeinden stellt die vorherrschende Eigentumsform der Almen dar.

### 1. Nutzungsform

Die Wirtschaftsweise auf den einzelnen Almen wird am stärksten durch deren Nutzungsform geprägt, die sich relativ rasch ändern können. Die Darstellung auf der Karte bezieht sich auf den Stand von 1984/1986. Da in allen Teilräumen, die im Tirol-Atlas dargestellt sind, Alpungsprämien bezahlt werden, stehen nunmehr jährlich relativ genaue Angaben über den Almauftrieb zur Verfügung. Zudem kann auf ein einheitliches Quellenmaterial für das ganze Untersuchungsgebiet zurückgegriffen werden. Eine wünschenswerte Vergleichsdarstellung zu einem früheren Zeitpunkt ist nicht möglich, weil entsprechende Erhebungen entweder gar nicht oder zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten vorliegen.

Die Nutzungsformen der Almen wurden in den statistischen Zusammenstellungen der einzelnen Teilräume, soweit sie überhaupt ausgeschieden wurden, anhand unterschiedlicher Kriterien zugeordnet. Daher konnten diese Angaben nicht übernommen werden.

Da die Nutzungsform der Almen eng mit dem Bestoß zusammenhängt, diente dieser als Gliederungsmerkmal, wobei folgende vier Gruppen unterschieden wurden:

- Galtalmen - Anteil der Kühe unter 10%
- Kuhalmen - Anteil der Kühe über 75%
- Gemischtalmen - Anteil der Kühe 10 bis 75%
- Sonstige Almen - andere Tierarten (Schafe, Pferde) dominieren.

Auf den Galtalmen werden nur so viele Milchkühe aufgetrieben, als für den Unterhalt des Almpersonals erforderlich sind. Der übrige Viehstapel setzt sich größtenteils aus Jungvieh zusammen; manchmal wird er durch weiteres Galtvieh (trockenstehende Kühe, Ochsen, Stiere) und einige Pferde ergänzt. Auch die wenigen Stieralmen wurden hier berticksichtigt. Da für die Betreuung des Galtviehs verhältnismäßig wenig Personal erforderlich ist, hat die Bedeutung dieser Nutzungsform in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen.

Auf Kuhalmen werden neben den Milchkühen, die den Arbeitsgang bestimmen, nur noch einige Jungtiere aufgetrieben, die die Herde ergänzen. Als Verwerter von Abfallprodukten bei der Milchverarbeitung können auch noch Schweine hinzukommen. Solche Almen werden vielfach auch als „Sennalmen“ bezeichnet. Dieser Begriff wurde nicht verwendet, weil die Milchverarbeitung im Zuge der jüngsten Entwicklung vielfach in das Tal verlegt wurde. Zudem ist die Grenze zu den „gemischten Almen“, auf denen z. T. ebenfalls gesennt wird, nicht genau genug gezogen. Das gleiche gilt für den Begriff „Melkalm“, der gelegentlich verwendet wird. Das Wirtschaftsziel der Kuhalmen besteht in der Gewinnung von Almmilch, die entweder auf der Alm verarbeitet oder verkauft wird (an Talsennereien, Fremdenverkehrsbetriebe). Beim Weidegang achtet man darauf, dass die Wegstrecken nicht zu groß sind, damit Milchverluste vermieden werden können.

An die Betriebseinrichtungen stellt die Kuhalpung erhebliche Anforderungen. Früher waren Sennereieinrichtungen unbedingt erforderlich. Heute genügen bei Almen, auf denen die Milch nicht verarbeitet wird, Transportverbindungen (Fahrweg, Seilbahn, Milchleitung) zur Talsennerei. Da das Milchvieh täglich eingestellt werden muss, verfügen diese Almen über Ställe. Auch Almanger gehören zur „Normalausstattung“, weil sommerliche Schneefälle ohne Fütterung zu empfindlichen Abnahmen der Milchleistungen führen müssten. Die Kuhalmen sind arbeitsintensiv. Rationalisierungen sind bis zu einem gewissen Grad möglich.

Auf den gemischten Almen sömmern mit dem Milch- und Galtvieh zwei Tiergattungen, die unterschiedlich gewartet werden müssen. Der Viehstapel kann durch Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde ergänzt werden. Am stärksten sind diese Almen im Verbreitungsgebiet der Privatalmen vertreten, deren Besitzer das gesamte Vieh auf den eigenen Weiden zu sömmern trachten. Die wirtschaftliche Zielsetzung liegt neben der Milchgewinnung im Fleischzuwachs der Jungtiere. Vorteilhaft ist die Risikoteilung und die gute Ausnutzung der Weidegräser durch die verschiedenen Tiergattungen. Der entscheidende Nachteil liegt in der geringen Spezialisierung, wodurch Rationalisierungen erschwert sind.

Bei den sonstigen Almen handelt es sich vorwiegend um Schafalmen, die in der Regel oberhalb der Rinderweiden liegen. Die Hänge sind dort vielfach für die Großviehweide zu steil und der Grasbewuchs ist nur noch spärlich. Die Betriebseinrichtungen sind sehr bescheiden. Die Hirtenhütten sind äußerst einfach und Ställe fehlen.

## 2. Bestoß

Da die Flächenintensität und die Ertragsverhältnisse im Gebirge sehr stark schwanken, eignen sich die Besitzflächen nicht sonderlich, die Almgrößen festzustellen. Es wäre auch kaum möglich gewesen, für alle Teilregionen vergleichbare Unterlagen zu erhalten. Aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, ging z. T. nicht klar hervor, ob es sich um reine Weideflächen oder um die Katasterfläche der Almen handelt. Daher verwendeten wir die Herdengröße, um die Größenstruktur der Almen zu erfassen, und unterschieden folgende Gruppen:

- Almen mit einem Bestoß bis 25 GVE (= Großvieheinheiten = Umrechnungseinheit Tier mit 500 kg Gewicht) = Kleinalm

- Almen mit einem Bestoß von 26 bis 50 GVE = kleinere mittelgroße Alm
- Almen mit einem Bestoß von 51 bis 100 GVE = größere mittelgroße Alm
- Almen mit einem Bestoß von mehr als 100 GVE = große Alm

## 3. Vorherrschende Eigentumsform

Während die Kreissignaturen in Größe (Herdengröße) und Farbe (Nutzungsrichtung) jeweils die einzelnen Almen lagerichtig darstellen, entspricht die zarte Einfärbung der Gemeindeflächen der jeweils vorherrschenden Eigentumsform. Ein grauer Raster weist auf jene Gemeinden hin, in deren Gebiet keine Alm liegt. Bei den „vorherrschenden Eigentumsformen“ wurde nicht von der Anzahl der Almen sondern vom Gesamtbestoß ausgegangen, aus dem sich die (wirtschaftliche) Bedeutung ableiten lässt. Die jeweiligen Farbsignaturen geben an, auf welche der Eigentumsgruppen mehr als

50 Prozent des Almbestoßes entfallen sind. Bei der Kartierung wurden zunächst vom Eigentümer ausgehend folgende Gruppen gebildet:

- Einzel-/Privatalm = Alm, die grundsätzlich einer Privatperson oder den Besitzern einer gemeinsamen Liegenschaft zugeschrieben ist
- Gemeinschaftsalm = Alm, die zu mehreren Liegenschaften gehört (= Gemeinschaft bürgerlichen Rechtes)
- Agrargemeinschaftsalm = Alm, die sich im Eigentum einer Gemeinschaft öffentlichen Rechtes (= Agrargemeinschaft, Nachbarschaft usw.) befindet
- Genossenschaftsalm = Alm, die im Eigentum einer Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaft steht
- Gemeindealm = Alm im Eigentum einer Gemeinde
- Landesalm = Alm im Eigentum des Landes (Österreich, Deutschland) bzw. der Provinz (Italien) bzw. des Kantons (Schweiz)
- Staatsalm = Alm im Eigentum des Staates bzw. des Bundes

Nicht nur die Wahrung der Übersichtlichkeit, sondern auch sachliche Überlegungen sprachen für die Zusammenlegung einzelner Gruppen. Vor allem zwischen den Gemeinschafts- und den Agrargemeinschaftsalmen bestehen manche fließende Übergänge, die weder durch die Grundbucheintragungen noch bei almstatistischen Zuordnungen voll erfasst werden können. In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich die Almbehörden verstärkt bemüht, die komplizierten, auf mittelalterliche Rechtsvorstellungen zurückgehenden Regelungen der Gemeinschafts- und Nachbarschaftsalmen neu zu ordnen (auf solche Zusammenhänge hat N. Grass und die von N. Grass begründete „Innsbrucker Schule der Almforschung“ aufmerksam gemacht.). Sie führten viele dieser Almen in moderne Agrargemeinschaften über. In keiner einzigen Gemeinde entfiel mehr als die Hälfte des Bestoßes auf Genossenschaftsalmen. Daher wurden diese drei Eigentumstypen zur Gruppe „Gemeinschaftsalm (Agrargemeinschaft, Genossenschaft)“ zusammengefaßt. Auch für die Staats- und Landesalmen wurde eine einzige Signatur gewählt. Diese Zusammenfassung entspricht der unterschiedlichen Entwicklung des Staatsbesitzes in den einzelnen Teilregionen. In Deutschland blieb das Staatseigentum der vorher selbständigen Territorien auch nach der Reichsgründung (1871) erhalten. So gehören die Almen der öffentlichen Hand in Bayern dem Freistaat.

In Österreich spielt hingegen der Bundesbesitz, der durch die Bundesforste vertreten ist, eine erhebliche Rolle. Dafür gibt es nur sehr wenige Landesalmen. In der Region Trentino-Südtirol haben sich die Eigentumsverhältnisse mehrmals geändert. Nach 1918 wurde der Besitz des österreichischen Ärars zu italienischem Staatsbesitz, nach 1946 ging er durch den Pariser Vertrag in das Eigentum der Region Trentino-Südtirol über, und als Folge des Südtirol-Paketes gehören diese Almen nun den autonomen Provinzen Bozen bzw. Trient. Damit blieben folgende vier Gruppen übrig, die mit Farben auskartiert wurden:

- Einzel- bzw. Privatalmen
- Gemeinschaftsalmen (auch Agrargemeinschaft und Genossenschaft)
- Gemeindealmen
- Landes- oder Staatsalmen

Die Beschränkung auf wenige, dafür aber sehr aussagefähige Strukturmerkmale soll dem Benutzer der Karte ermöglichen, einen raschen Überblick über die vielfältigen regionalen Unterschiede der Almwirtschaft im Blattausschnitt zu erhalten.